

C. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau



C.2 Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter	
Beschreibung	Gefördert wird der Anbau von Zwischenfrüchten im Ackerbau in den Maßnahmenkulissen. Variante: „Einsatz von bienengerechten Zwischenfruchtmischungen“
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • 150 €/ha/Jahr in Maßnahmenkulisse "C.2 a Zwischenfrüchte" • 100 €/ha/Jahr in Maßnahmenkulisse "C.2 b Zwischenfrüchte " • 50 €/ha/Jahr bei Betrieben mit Teilnahme an B.1 • zusätzlich 10 €/ha bei Anwendung der Variante "Einsatz von bienengerechten Zwischenfruchtmischungen"
Zuwendungsbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • gezielte Ansaat • Ab dem 1.10. bodenbedeckender Bestand • Beibehaltung bis mind. 31.1. des Folgejahres • keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel • Nutzung des Aufwuchses ist zulässig • Saatgut aus geeigneten Kulturarten (Einkaufsbelege, bei eigener Herstellung Dokumentation und Saatgutprobe) • Im Folgejahr: Neue Bestellung mit Hauptkultur oder Brache • Aufzeichnung in Ackerschlagkartei • bei Variante: „Einsatz von bienengerechten Zwischenfruchtmischungen“: Bienengerechte Zwischenfruchtmischungen (siehe Anlage 6 d der Richtlinie) bis 15. August des Verpflichtungsjahres • Zustimmung zur Beprobung des Wirtschaftsdüngers des teilnehmenden Betriebes sowie Boden-Probenahmen zum Zweck von Nährstoff-Untersuchungen auf den beantragten C.2 Zwischenfruchtflächen
Kulissen	<ul style="list-style-type: none"> • „C.2 a Zwischenfrüchte“, (Förderfähig bei Lage in HALM-Layer „Boden und Wasser“) (siehe www.HALM.hessen.de) • „C.2 b Zwischenfrüchte“ (Förderfähig bei Lage in HALM-Layer „Erosion“ und gleichzeitig in „Grundwasser“ mit Priorität 1)“ (siehe www.HALM.hessen.de) • für Ökologischen Landbau (B.1) landesweites Förderangebot
Verpflichtungszeitraum	5 Jahre (jahrweises Aussetzen bei anderweitiger Bodenbedeckung im Winter und/oder fehlender Lage in Kulisse möglich)
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Als „Flächennutzung im Umweltinteresse“ (Ökologische Vorrangfläche) beantragte Flächen werden nicht gezahlt. • Auswahlkriterien